

## Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren, sofern der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2017 und der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 04.10.2017 dieser Satzung zustimmen.

Die Friedhofsgebühren werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung wie folgt neu festgesetzt bzw. ergänzt:

<b>Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten</b>	<b>Gebühr</b>
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.286 €
Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	1.320 €
Verlängerung Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	91 €
Verlängerung Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	53 €
<b>Grabbereitungsgebühren</b>	<b>Gebühr</b>
Mensch- Tierbestattung (Urne)	276 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	173 €
<u>Zuschläge für Leistungen an Samstagen</u>	
Grabbereitung für eine Erdbestattung	303 €
Grabbereitung für eine Urnenbestattung	152 €
Benutzung der Einrichtung an Samstagen	87 €

### II. Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken.

Der Gebührenbedarf wird zunächst durch kostendeckend kalkulierte spezielle Entgelte u.a. für die Grabbereitung gedeckt. Der Restbedarf wird durch die Nutzungsgebühr gedeckt. Die Gebührensätze in Moers gelten seit dem 01.01.2017. Mit der 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung vom 20.02.2017 sind teilweise Gebührentatbestände neu festgesetzt bzw. ergänzt worden. Die 1. Änderungssatzung ist zum 01.03.2017 in Kraft getreten.

#### Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab

Pflegeleichte Rasengräber werden auf den Hauptfriedhof, Friedhof Meerbeck, Kapellen, Re-pelen und Lohmannsheide für die Ruhezeit von 25 Jahren bereitgestellt. Eine Verlängerung ist nach Ablauf für weitere 25 Jahre oder in 5-Jahresschritten möglich und bei einer weiteren Beisetzung für die Dauer der Ruhefrist für die gesamte Grabstätte erforderlich.

Die Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten. Die Pflege des Pflanzstreifens können auf Wunsch die Angehörigen übernehmen. Die Unterhaltung des Pflanzstreifens ist sehr zeitaufwendig und führt zu erheblichen Verlusten. Aus diesem Grund wird die Pflege des Pflanzstreifens zukünftig auf den Nutzungsberechtigten übertragen.

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	gewichtete Grabnutzungsgebühren	Grundkosten je Bestattung	neue Grabnutzungsgebühr je Bestattungsfall
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab	25	1.856 €	1.102 €	<b>2.958 €</b>

Die Gewichtung mit Äquivalenzziffern (ÄZ reduziert von 1,75 auf 1,5) innerhalb der Grabart ist aufgrund des niedrigeren Pflegeaufwandes angepasst worden. Im Ergebnis sind die derzeitigen Gebührensätze für die Nutzungsrechte nicht kostendeckend. Um eine zukunftsfähige Nachfragesituation zu erhalten, werden die Gebühren für Nutzungsrechte jedoch moderat angepasst (in diesem Fall liegt die Gebühr bei 2.286 €) und nicht gem. den kalkulierten Werten festgelegt.

#### Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier

Das Bestattungsangebot wird um Mensch – Tier - Bestattungen auf dem Friedhof Lohmannsheide erweitert. Während die Grabbereitungsgebühr mit 276 € kalkuliert ist, die Grabbeigabe mit 173 €, beträgt die Nutzungsgebühr 1.320 €, was dem herkömmlichen Gebührenaufwand eines Urnenwahlgrabes entspricht.

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	gewichtete Grabnutzungsgebühren	Grundkosten je Bestattung	neue Grabnutzungsgebühr je Bestattungsfall
Wahlgrab für Urnen Mensch und Tier	25	381 €	1.102 €	<b>1.483 €</b>

Die Gebühren für Nutzungsrechte werden moderat, wie auch bei den anderen Gebührenarten und nicht gem. den kalkulierten Werten festgelegt.

Grabbereitungsgebühren	Lohn-Kosten €	Maschinen-Kosten €	Material-Kosten €	Gesamtkosten Je Grabstelle €
Mensch und Tier Bestattung (Urne)	276,00	0,00	0,00	<b>276,00</b>
Beisetzung einer Grabbeigabe	173,00	0,00	0,00	<b>173,00</b>

#### Zuschläge für Leistungen an Samstagen

Seit September 2012 findet auf den Friedhöfen ein 2-Schichtmodell Anwendung (Mo.-Fr. u. Di.-Sa.). Hintergrund der damaligen Einführung war, den bis dahin erheblich angewachsenen Überstundenanteil deutlich zu reduzieren.

Der Einbezug des Samstages erzeugt dabei erhebliche operative Nachteile, die sich in einer entsprechend verringerten personellen Besetzung an den übrigen Tagen niederschlägt. Hierdurch können einige Arbeiten in diesem Zeitraum nicht erledigt werden, um bspw. für Angehörige oder gewerbliche Friedhofsgärtner, Steinmetze sowie Bestatter und Kirchenvertreter als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Hinzu kommen vermehrt unproduktive Dienstfahrten zwischen Friedhofsanlagen, in deren Zeitfenstern keine Beerdigungen durchgeführt werden können. Darüber hinaus kommt dieses zusätzliche Zeitkontingent einer verstärkten Pflege der Grün- und Grabanlagen zugute.

Aus diesem Grund werden die Arbeitszeiten ab dem Beginn des vierten Quartals 2017 verändert, so dass die Kernarbeitszeit die Werktage Montag bis Freitag vollständig abdeckt.

Infolge des veränderten Modells entstehen zusätzliche personelle und damit finanzielle Aufwendungen, die zu folgenden Gebührenanpassungen führen:

- Erdbestattungen 303,00 €
- Urne 152,00 €
- Benutzung Trauerhalle 87,00 € (künftig zusätzlich zu entrichten)

Diese Kostenansätze basieren auf der Annahme, dass gegenüber den heutigen Bestattungszahlen nur mehr 90 Prozent zugrunde gelegt werden müssen.

Die Gebühren sind anzupassen. Der Vorstand schlägt vor, folgende Gebührensätze festzusetzen:

<b>Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten</b>	<b>Gebühr</b>
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.286 €
Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	1.320 €
Verlängerung Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	91 €
Verlängerung Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	53 €
<b>Grabbereitungsgebühren</b>	<b>Gebühr</b>
Mensch- Tierbestattung (Urne)	276 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	173 €
<u>Zuschläge für Leistungen an Samstagen</u>	
Grabbereitung für eine Erdbestattung	303 €
Grabbereitung für eine Urnenbestattung	152 €
Benutzung der Einrichtung an Samstagen	87 €

Ansonsten werden die geltenden Gebührensätze für das Friedhofswesen in der Stadt Moers unverändert übernommen.

Moers, den 30.08.2017

Rötters

Hormes